

Antrag

Beratungszuspruch für Gründer und Jungunternehmer
von der Vorarlberger Wirtschaftskammer, dem Land Vorarlberg und dem BMDW
Per Mail an: gruenderservice@wkv.at

Antragsteller

Name:	
Adresse:	Straße, Nr: PLZ: Ort: Telefon/Mobil: E-Mail:
Geburtsdatum:	
Selbständigkeit ist	<input type="checkbox"/> hauptberuflich <input type="checkbox"/> nebenberuflich
Voraussichtl. Gründungs-/Übernahmedatum:	
Branche des (geplanten) Unternehmens:	
Rechtsform (Einzelunternehmen, OG, KG, GmbH):	
<input type="checkbox"/> Unternehmensgründung <input type="checkbox"/> Betriebsübernahme <input type="checkbox"/> ist/war bereits Unternehmer* Wenn bereits Unternehmer: Gründungsdatum bzw. Selbständigkeit von bis: Rechtsform (EU, Gesellschafter einer OG, KG oder GmbH): <small>* betrifft Selbständigkeit sowohl im Inland als auch im Ausland</small>	

Projekt

Projektbeschreibung:	
Beratungsziel:	<input type="checkbox"/> Businessplan <input type="checkbox"/> Rentabilität/Finanzierung <input type="checkbox"/> Marketing <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Beratungsunternehmen

Name & Adresse des Beratungsunternehmens:	Name Beratungsunternehmen: Adresse: Ansprechperson: Tel: E-Mail:
Beantragte Beraterstunden à € 90*:	

* Die Maximalförderung beträgt 75 % der Nettoberatungskosten (ohne USt), max. € 2.000,-. Die gesamte Umsatzsteuer ist vom beratenen Gründer/Jungunternehmer zu entrichten und kann gegebenenfalls als Vorsteuer wieder geltend gemacht werden.

Wurden vom Antragsteller in den letzten drei Steuerjahren weitere Förderungen beantragt?

JA NEIN

Wenn JA: Name der Förderung:

Förderhöhe:

Förderstelle:

Hinweise

- Es gelten die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten des Landes Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Leistungsnachweis des Beratungsunternehmens. Erstellte Unterlagen, wie z.B. Budgetplanungen, Businesspläne, etc. sind daher an das Gründerservice zu übermitteln. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.
- Wird aufgrund des Beratungsergebnisses von einer Gründung/Übernahme abgesehen, wird die Förderung trotzdem ausbezahlt bzw. muss diese nicht zurückbezahlt werden.
- Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur bei erstmaliger gewerblicher Selbstständigkeit und bis max. drei Jahre nach der Unternehmensgründung bzw. -übernahme gewährt wird.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller